

JOCHEM DOUMA und REINHOLD WIDTER: Kindertaufe und Bekehrung. Täuferische Positionen auf dem Prüfstand der Heiligen Schrift (Reformatorsche Hefte, Bd. 1), Neuhofen: Evangelisch Reformierte Medien 2001, 96 S., ISBN 3-901896-05-8, € 4,90.

Bei einem Anhänger der Gläubigentaufe sind Titel und Untertitel der hier anzuzeigenden Schrift geeignet, Interesse zu wecken. Kindertaufe und Bekehrung sollen gegen täuferische Skepsis in eine positive Beziehung zueinander gesetzt werden, und die Heilige Schrift soll dabei den Ausschlag geben. Die Verfasser verstehen sich als reformierte Theologen. Der eine ist emeritierter Professor an der Theologischen Universität Kampen (Broederweg) in den Niederlanden und Pfarrer der *Gereformeerde Kerken in Nederland (vrijgemaakt)*, der andere Pfarrer der Evangelisch-reformierten Kirche Westminster Bekenntnis in Österreich. Beide Kirchen wollen weder Volks- noch Freikirche sein, sondern Bekenntniskirche. Beide Kirchen wollen nicht auf die Säuglingstaufe verzichten. Die Autoren sind der Meinung, dass die Säuglingstaufe schriftgemäß ist und der baptistische Widerspruch dagegen haltlos.

Was sie aus der Heiligen Schrift zugunsten der Säuglingstaufe vorbringen, ist im wesentlichen ein einziges Argument. Es lautet: Der Bund Gottes mit Israel und mit der Gemeinde Jesu Christi ist ein und derselbe. Wenn also in Israel nicht nur die Erwachsenen, sondern auch die neugeborenen Kinder in den Bund hineingehörten (und darum beschnitten wurden), gehören auch in der Gemeinde Jesu die Säuglinge in den Bund (und sollen darum getauft werden). DOUMA: „Die Einheit des alten und neuen Bundes erscheint [grammatisch richtig muss es „scheint“ heißen; USw] uns so eindeutig zu sein, dass wir nicht auf der einen Seite die Beschneidung der Kinder im alten Bund bejahen und auf der anderen Seite die Taufe von Kindern im neuen Bund zurückweisen können“ (35). WIDTER: „Wenn nun die Taufe die Beschneidung zu Beginn der Bundesgemeinschaft mit Gott ersetzt, wie selbstverständlich ist dann auch die Kindertaufe! Besonders darum, weil sich Beschneidung und Taufe inhaltlich überhaupt nicht unterscheiden. Ihre theologische Bedeutung ist absolut dieselbe“ (68).

Angesichts dieser Argumentation legt man das Buch enttäuscht aus der Hand. Die Autoren wiederholen das traditionelle altreformiert-orthodoxe Argument für die Säuglingstaufe, ohne es im geringsten überzeugender zu machen. Freilich sind Beschneidung und Taufe beide Bundeszeichen. Darin gibt es keinen Dissens zu täuferischen Positionen. Aber Beschneidung und Taufe gehören in zwei Bundes-schlüsse Gottes hinein, die inhaltlich durchaus nicht identisch, vielmehr in wesentlichen Punkten unterschiedlich sind. Der alte Bund war (und ist) ein Bund Gottes mit einem irdischen Volk, einer biologischen Abstammungsgemeinschaft. In diesen Bund wird man dadurch aufgenommen, dass man in die biologische Abstammungsgemeinschaft eintritt, d. h. in der Regel durch die natürliche Zeugung und Geburt. Das Zeichen dieses Bundes ist deshalb die Beschneidung des männlichen Fortpflanzungsgliedes, die an den leiblich neugeborenen Kindern vollzogen wird. Der neue Bund dagegen ist ein Bund Gottes mit einem „himmlischen“ Volk, d. h.

mit einer Gemeinschaft von Menschen jenseits aller Familien- und Volksgrenzen, die eine zweite, vom Heiligen Geist gewirkte Geburt empfangen haben. Man tritt in diesen Bund ein durch eine „Zeugung von oben“, die nicht aus männlichem Samen geschieht, sondern aus dem Samen des Wortes Gottes, das im Herzen der Hörer Glauben weckt (Joh 1, 12f.; 1. Petr 1, 23). Das Zeichen dieses Bundes ist die Taufe, die mit dem männlichen Fortpflanzungsglied nichts mehr zu tun hat, sondern beiden Geschlechtern gewährt wird, und die man nicht an den *leiblich* Neugeborenen vollzieht, sondern an den *geistlich* Neugeborenen, d. h. an denen, die zum Glauben an das Wort Gottes gekommen sind.

Dass dieser einfach zu verstehende wesentliche Unterschied der beiden Bünde in dem zu besprechenden Buch konsequent ignoriert wird, damit man um so fester behaupten kann, auch das Bundeszeichen des neuen Bundes, die Taufe, müsse den *leiblich* Neugeborenen gegeben werden, enttäuscht und ermüdet. Die Tatsache, dass das Reformiertentum generell die Einheit von altem und neuem Bund stärker betont als ihre Unterschiedenheit, entschuldigt nicht, dass man die Taufe sich nur äußerlich von der Beschneidung unterscheiden lässt. Vielmehr wird man auch unabhängig von der Tauffrage darauf achten müssen, dass die Betonung der Einheit der beiden Testamente nicht dazu führt, dass der christliche Glaube nach dem Muster des alten Bundes gestaltet und damit seiner Besonderheit entkleidet wird.

Das betrifft auch die Stellung der Familie. Es wird in diesem Buch allen Ernstes behauptet, dass Kinder dadurch, dass sie von gläubigen Eltern gezeugt und geboren werden, bereits Gottes Kinder sind (DOUMA, S. 48f.). Man kann also auch ohne eigenen Glauben zum Kind Gottes werden, als Kind von Gotteskindern, gewissermaßen als leibliche „Enkel“ Gottes. Und das soll neutestamentlich sein? Hat der Herr Jesus denn umsonst gelehrt, dass in seiner Nachfolge die leiblichen Familienbande nicht mehr zählen, sondern allein diejenige „Familie“, die aus der gemeinsamen geistlichen Ausrichtung entsteht (Mt 10, 34-37; Mt 12, 46-50)? Und wenn die Kinder auch ohne Glauben in das Reich Gottes kommen, warum ist es dann erforderlich, dass die Eltern „gläubig“ sind? Wird die Notwendigkeit des Glaubens damit nur in eine frühere Generation verschoben, oder bedeutet „gläubig“ nicht mehr als „äußerlich zur Kirche gehörend“? Beide Möglichkeiten sind für die Argumentation der Verfasser verheerend.

WIDTER betont stark, dass die Taufe kein Bekenntnis des Menschen sei, sondern ausschließlich „zeichenhaftes Wort Gottes“ (S. 60f.). In dem Auszug aus CALVINS Genfer Katechismus, der dem Buch vorangestellt ist, sagt der große Begründer reformierter Dogmatik jedoch ausdrücklich, dass die Taufe nicht nur unserem Glauben an Gott dient, sondern auch unserem Bekenntnis vor den Menschen. Wenn WIDTER erklärt, wer die Taufe als Bekenntnisakt verstehe, denke humanistisch, gegenreformatorisch, subjektivistisch und existentialistisch (S. 63f.), dann denunziert er damit also seinen eigenen Zeugen CALVIN und macht das Klischeehafte seines theologischen Denkens deutlich.

Der Titel des Büchleins ist insofern irreführend, als über das Thema Bekehrung nur zusammenhanglose Bemerkungen gemacht werden. Richtigerweise hätte es

„Kindertaufe und Beschneidung“ heißen sollen. Beide Autoren kommen unter anderem auch auf das Stichwort „Wiedergeburt“ zu sprechen, freilich ohne, dass man ein klares Bild ihrer diesbezüglichen Überzeugungen erhielte. Sie verbinden die Wiedergeburt irgendwie mit der Prädestination zum Heil, die nach Gottes unerforschlichem Ratschluss nur einer Auswahl derer zuteil werde, die Gott in den Bund und damit in die Kirche aufgenommen hat. Die Aufnahme in den Bund wäre demnach nur der erste, aber nicht der entscheidende Schritt ins ewige Leben. Wenn ich diese Andeutungen richtig verstehe, dann setzen die Autoren auf ihren einen theologischen Irrtum (die falsche Identifizierung von altem und neuem Bund) einen zweiten, nämlich eine Prädestinationslehre, die die Heilsverbindlichkeit der geschichtlichen Berufung Gottes offen lässt. Eine schlechtere Auswahl aus der reformierten theologischen Tradition kann man kaum treffen.

Wer sich die Lektüre dieses Büchleins erspart, hat nichts Wichtiges verpasst. Wer sich von ihr aber ein gutes Gewissen im Hinblick auf die Schriftgemäßheit der Säuglingstaufe geben lässt, der ist arm dran.

Dr. Uwe Swarat

Theologisches Seminar Elstal des BEFG (Fachhochschule)

Johann-Gerhard-Oncken-Str. 7

14641 Wustermark bei Berlin